

Hahn-Flughafen, den 15.03.2008

Informationen zum Brandverhalten des verarbeiteten Recyclingkunststoffes

Die im Sortiment der FIRMA HAHN KUNSTSTOFFE GMBH enthaltenen Einzelprodukte werden nach teilweise patentierten Verfahrenstechniken aus sortierten Fraktionen des Dualen Systems (Grüner Punkt) gefertigt. Sorgfältig aufbereitete **thermoplastische Sekundärstoffe** (vornehmlich Kunststoffverpackungen aus Industrie- und Hasssammlungen des Dualen Systems) bilden das Eingangsmaterial für unsere Produkte. In Verpackungen verwendete Primärkunststoffe bestehen in hohem Maße aus Polypropylen sowie Polyethylen hoher und niederer Dichte. Andere Kunststoffarten gelangen in begrenzten Mengen zur Anwendung.

Polyethylen und Polypropylen sind nach DIN 4102 in die Brandklasse II eingeordnet. Als Hauptkriterium ist hierbei ein „**Weiterbrennen nach Wegnahme der Zündquelle beim Brenntest**“ definiert.

Da bei der Aufbereitung und Weiterverarbeitung von Kunststoffverpackungen aus dem Dualen System keine Weiterverarbeitung von Kunststoffverpackungen aus dem Dualen System keine Veränderungen eintreten, bleiben sämtliche Eigenschaften der Ausgangskunststoffe, auch das Brandverhalten, während der Fertigung von Recyclingprodukten erhalten.

Nach DIN 4102 ist die Brandklasse I definiert durch „**brennt in der Flamme, erlischt außerhalb der Flamme**“

Zum Erreichen dieser Bedingungen sind bei der Weiterverarbeitung des aufbereiteten Recyclingkunststoffes kostenintensive Additive als sogenannte Flammenhemmer erforderlich.

Außer gelten für die Brandklasse I permanente kostenverursachende Prüfnachweise durch ein anerkanntes Prüfinstitut.

HAHN KUNSTSTOFFE verzichtet auf den Einsatz von flammhemmenden Additiven, da die o.g. Kosten weder marktgerecht noch kundenfreundlich sind.

HAHN KUNSTSTOFFE GMBH

